



Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates Freiolsheim am 23. April 2026

TOP 2 Prüfung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Ortschaftsrat Freiolsheim

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Freiolsheim stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass für das Nachrücken von Frau Nadja Schulze in den Ortschaftsrat Freiolsheim keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) bestehen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

Gaggenau, den 24. April 2026

Kristina Primorac
Schriftführer